Drucksache 19 / 13 681 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Vasili Franco, Oda Hassepaß und Antje Kapek (GRÜNE)

vom 24. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Oktober 2022)

zum Thema:

Mindestens 60 neue Blitzer für Berlin – Umsetzungsstand zur Ausweitung von Geschwindigkeitskontrollen

und **Antwort** vom 11. Nov. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Nov. 2022)

Herrn Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE), Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (GRÜNE) und Frau Abgeordnete Antje Kapek (GRÜNE) über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13 681

vom 24. Oktober 2022

über Mindestens 60 neue Blitzer für Berlin – Umsetzungsstand zur Ausweitung von Geschwindigkeitskontrollen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele stationäre und mobile Blitzer (Anlagen zur Geschwindigkeitsüberwachung) gibt es derzeit in Berlin, wie viele sind funktionsfähig? Wie viele der mindestens 60 in dieser Legislaturperiode geplanten neuen Blitzer wurden bereits in Auftrag gegeben bzw. sind bereits in Betrieb? (Bitte aufschlüsseln nach stationär und mobil und nach Bezirk)?

Zu 1.:
Das Land Berlin verfügt zum Stichtag 31.10.2022 über 33 stationäre Blitzer, 21 mobile Radarfahrzeuge und 6 Geschwindigkeitsmessanhänger. Die erfragten Daten zur Funktionsfähigkeit sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Anlagenart	Anlagen im Bestand	betriebsbereite Anlagen
Stationäre Messanlagen	33	31
Radarfahrzeuge	21	21
Messanhänger	6	3

Quelle: Interne Datenerhebung Polizei Berlin, Stand: 31. Oktober 2022

Im Zusammenhang mit der Beschaffung von 60 weiteren Messgeräten befindet sich derzeit jeweils eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf und Lichtenberg in der Errichtungsphase.

2. Wie viele Geschwindigkeitsüberschreitungen wurden 2022 festgestellt (Bitte aufschlüsseln nach Monaten sowie stationärer oder mobiler Erfassung)?

Zu 2.: Die erfragten Daten sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Mobile Radarfahrzeuge/Geschwindigkeitsmessanhänger	Überschreitungen
Januar	86.868
Februar	60.091
März	100.659
April	66.712
Mai	69.637
Juni	75.851
Juli	68.372
gesamt	528.190

Stationäre Überwachungsanlagen	Überschreitungen
Januar	22.138
Februar	19.693
März	21.152
April	26.774
Mai	28.252
Juni	29.167
Juli	29.378
gesamt	176.554

Quelle: Interne Datenerhebung Polizei Berlin, Stand: 31. Oktober 2022; die weiteren Monate sind noch nicht ausgewertet

Wie hoch war die durchschnittliche erfasste Geschwindigkeitsüberschreitung in 2022?

Zu 3.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

4. Wie hoch waren die zehn höchsten Einzelwerte bei Geschwindigkeitsüberschreitungen (bitte unter Nennung von Ort, Tatzeit, erlaubte Geschwindigkeit und erfasste Geschwindigkeit)?

Zu 4.:

Im automatisierten Verfahren können nur Messzeiträume recherchiert werden, so dass valide Aussagen zu konkreten Tatzeiten nicht möglich sind. Die Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Örtlichkeit / zulässige Geschwindigkeit	Vorwerfbare Geschwindig-	
	keit in km/h	
Bundesautobahn (BAB) A 115 / 80 km/h	186	
BAB A 103 / 80 km/h	176	
BAB A 100 / 80 km/h	159	
Tunnel Tiergarten / 50 km/h	129	
Adlergestell / 50 km/h	126	
BAB A 100 / 80 km/h	153	
BAB A 115 / 80 km/h	152	
Frankfurter Allee / 50 km/h	121	
Mehringdamm / 50 km/h	119	
BAB A 100 / 80 km/h	148	

Quelle: Interne Datenerhebung Polizei Berlin, Stand: 31. Oktober 2022

5. Wie war der Einsatz der mobilen Blitzanlagen nach Tempo 30 / Tempo 50 in 2022 verteilt (Anzahl Einsatztage je Tempozone je Bezirk)?

Zu 5.: Die jeweilige Anzahl der Überwachungseinsätze ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Bezirk	30 km/h	50 km/h
Mitte	196	116
Charlottenburg-Wilmersdorf	160	188
Friedrichhain-Kreuzberg	122	46
Lichtenberg	32	52
Marzahn-Hellersdorf	71	54
Neukölln	56	133
Pankow	63	74
Reinickendorf	80	100
Spandau	49	110
Steglitz-Zehlendorf	66	154
Tempelhof-Schöneberg	127	135
Treptow-Köpenick	65	190
nicht zuzuordnen*	101	113
gesamt	1.188	1.465

Quelle: Interne Datenerhebung Polizei Berlin, Stand: 31. Oktober 2022

^{*)} aufgrund technischer Systemumstellungen

6. Wie viele Verkehrsverstöße wurden durchschnittlich durch stationäre sowie durch mobile Blitzer pro Einsatztag erfasst und wie viele Einnahmen wurden daraus durchschnittlich erzielt?

Zu 6.: Die erfragten Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Durchschnittliche Verkehrsverstöße mobile Messgeräte pro Tag	2.491
Durchschnittliche Verkehrsverstöße stationäre Anlagen pro Tag	833
Durchschnittliche Einnahmen pro mobiler Geschwindigkeitsanzeige	37,52 €
Durchschnittliche Einnahmen pro stationärer Geschwindigkeitsanzeige	28,86 €

Quelle: Interne Datenerhebung Polizei Berlin, Stand: 31. Oktober 2022

7. Wie viele Verwarngelder und Bußgeldbescheide wurden 2022 ausgestellt, denen eine Überschreitung einer Geschwindigkeitsbegrenzung zugrunde lag (nach Monaten und Gesamtforderungen, Gesamteinnahmen)?

Zu 7.: Die erfragten Daten für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Oktober 2022 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Monat	Anzahl der Verwarnungs- und Bußgelder	Forderungen in Euro	Einnahmen in Euro
Januar	88.171	2.153.647,27	1.980.283,25
Februar	79.154	2.812.846,50	2.694.808,86
März	71.536	3.088.563,63	2.856.435,08
April	54.356	2.728.516,62	2.460.649,60
Mai	63.764	2.883.068,63	2.518.007,46
Juni	67.573	2.637.027,28	2.436.252,75
Juli	59.228	2.670.667,24	2.499.300,03
August	68.289	2.957.407,14	2.759.214,68
September	65.831	2.639.960,96	2.395.708,52
Oktober	74.773	2.859.479,89	2.658.769,72
Gesamt	692.675	27.431.185,16	25.259.429,95

Quelle: Interne Datenerhebung Polizei Berlin, Stand: 2. November 2022

8. Wie viele Verwarngelder und Bußgeldforderungen konnten aufgrund verpasster Fristen durch die Bußgeldstelle nicht gestellt oder eingetrieben werden? In welcher Höhe wurden Bußgeldforderungen nicht gestellt oder eingetrieben?

Zu 8.:

Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2022 mussten insgesamt 20.024 Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren im Zusammenhang mit Geschwindigkeitsverstößen

wegen eingetretener Verfolgungsverjährung aus verschiedensten Gründen eingestellt werden. Daraus resultierten entgangene Einnahmen in Höhe von 1.180.087,98 €.

9. Mit wie viel Einnahmen rechnet der Senat durch die Ahndung von Geschwindigkeitskontrollen in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt?

Zu 9.:

Die Frage wird dahingehend interpretiert, dass eine Auskunft über die Höhe sämtlicher Ahndungen von Ordnungswidrigkeitenverfahren aufgrund des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in Verbindung mit landes- und bundesrechtlichen Gesetzen und Verordnungen, nach denen Zuwiderhandlungen als Ordnungswidrigkeiten mit Verwarnungs- und Geldbußen geahndet werden sowie aus Verwarnungs- und Zwangsgeldern erbeten wurde. Der Senat rechnet in 2022 mit Einnahmen in Höhe von 66.927.000 Euro und in 2023 mit Einnahmen in Höhe von 80.983.000 Euro.

10. Wie viel Personal steht der Bußgeldstelle aktuell zur Verfügung? Wie viele Stellen sind aktuell nicht besetzt? Wie ist der Stand bei der Umsetzung der 69 zusätzlichen Beschäftigungspositionen bei der Bußgeldstelle?

Zu 10.: Die erfragten Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Beamtinnen/ Beamte und Tarifbeschäftigte		
Dienststelle	Stellen	VZÄ ^(1,2)
Direktion Einsatz/Verkehr Abteilung Verkehr Bußgeld- stelle	284,6	275,31

Quelle: Integrierte Personalverwaltung, Stichtag: 30.09.2022

⁽¹⁾ Angaben in Vollzeitäquivalent (VZÄ)

⁽²⁾ Angaben mit beurlaubten Dienstkräften

Die Beschäftigungspositionen sind bei der Bußgeldstelle, der Technischen Verkehrseinheit und für Tarifbeschäftigte im Sicherheits- und Ordnungsdienst vorgesehen, da nur der Verbund die im Koalitionsvertrag verankerte zusätzliche technische Verkehrsüberwachung ermöglicht. Für die zusätzlichen Beschäftigungspositionen laufen beständig Personalgewinnungsverfahren. Zukünftig ist auch die Verwendung der durch die Polizei Berlin selbst ausgebildeten Polizeisekretärinnen und Polizeisekretäre (2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 des allgemeinen Verwaltungsdienstes) nach Beendigung ihrer Probezeit beabsichtigt.

Berlin, den 11. November 2022

In Vertretung

Torsten Akmann Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport